



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/252/2017

Federführung:	Dezernat I	Datum:	28.07.2017
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	30.08.2017 20.09.2017

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat und Brauchtumspflege - Ortsverein Gristede e. V. - Ortsbürgerverein Elmendorf - Helle e. V. - Ortsverein Garnholt e. V

Beschlussvorschlag:

Der Ortsverein Gristede e. V. und der Ortsbürgerverein Elmendorf – Helle e. V. werden in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege einbezogen.

Der Ortsverein Garnholt e. V. wird unter der Bedingung aufgenommen, dass die Heimat- und Brauchtumspflege in der Satzung des Vereins verankert wird.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten	900,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

40.41 hlt

Westerstede, 03.08.2017

Laufende Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumspflege

a) Ortsverein Gristede e. V.

Der Ortsverein Gristede e.V. beantragt, die Berücksichtigung bei der pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Ammerland (Anlage 1).

Der Verein hat in seiner Satzung die Förderung der Heimatpflege und des traditionellen Brauchtums verankert. Nach dem Veranstaltungskalender des Vereins finden regelmäßige Veranstaltungen wie z. B. Osterfeuer, Unratsammlungen, Besichtigungen und Seniorennachmittage statt. Im Oktober 2017 ist ein Sprachkurs „Plattdeutsch für Anfänger“ mit 4 Abenden im Dorfgemeinschaftshaus geplant.

Der Ortsverein Gristede e. V. kann bei der jährlichen pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00 € ab 2017 berücksichtigt werden.

b) Ortsbürgerverein Elmendorf-Helle e. V.

Der Ortsbürgerverein Elmendorf-Helle e.V. beantragt, die Berücksichtigung bei der pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Ammerland (Anlage 2).

Der Verein hat in seiner Satzung die Förderung der Gemeinschaftshilfe, der Brauchtumspflege und Tradition und die Verbesserung der Lebensqualität verankert. Nach dem Veranstaltungskalender des Vereins finden Veranstaltungen wie z. B. Erntefeste und Laternenumzüge statt.

Der Ortsbürgerverein Elmendorf-Helle e.V. kann bei der jährlichen pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00 € ab 2017 berücksichtigt werden.

c) Ortsverein Garnholt e. V.

Der Ortsbürgerverein Garnholt e.V. beantragt, die Berücksichtigung bei der pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen nach den Kulturförderrichtlinien des Landkreises Ammerland (Anlage 3).

Laut Satzung ist Zweck des Vereins bei der Vorbereitung und Lösung von Aufgaben auf den kulturellen, sozialen, schulischen und ortsplanerischen Gebieten mitzuwirken. Darüber hinaus sind Kontakte zum dörflichen Vereinsleben mit seinen Veranstaltungen zu pflegen; ferner ist gedeihlich mit Nachbar-Ortsvereinen, mit gemeindlichen Behörden und Dienststellen zusammenzuarbeiten.

In der Satzung des Ortsvereins Garnholt e. V. ist nicht verankert, dass der Verein in der Heimat- und Brauchtumspflege tätig ist. Von daher kommt eine Förderung des Ortsvereins Garnholt e. V. nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit nicht in Betracht.

Nach Rücksprache mit dem Ortsverein Garnholt e. V ist dieser bereit, einen entsprechenden Passus in der Satzung aufzunehmen. Der Vorstand wird einen entsprechenden Änderungsantrag bei der nächsten Mitgliederversammlung einbringen.

Nach dem Veranstaltungskalender des Vereins finden Veranstaltungen wie z. B. Kohlfahrten, Erste-Hilfe-Kurse, Laternenläufe und Nikolaus-Veranstaltungen statt.

Der Ortsverein Garnholt e. V. kann unter der Bedingung, dass die Heimat- und Brauchtumspflege in der Satzung verankert wird, bei der jährlichen pauschalen Förderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00 € ab 2017 berücksichtigt werden.

Der beigefügten Übersicht können nähere Informationen zu den berücksichtigten Heimat- und Ortsbürgervereinen entnommen werden (Anlage 4).